

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Höhe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Gemeinde Altmärkische Höhe folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.07.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Altmärkische Höhe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.321.400	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.287.700	Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.141.200	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.107.500	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	345.700	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	284.800	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	23.300	Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 61.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 370.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 335 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 354 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

Gemeinde Altmärkische Höhe,
den 12.07.2022

- Siegel -

Bernd Prange
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Höhe

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

Vom bis

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-007-22

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA sowie nach § 110 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich.

Gemeinde Altmärkische Höhe,
den

- Siegel -

Bernd Prange
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Höhe